

BMK - IV/ST3 (Beförderung gefährlicher Güter
und Containersicherheit)
st3@bmk.gv.at

An
Ih. Verteiler

Mag. Othmar Kramer
Sachbearbeiter/in

Othmar.krammer@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 65 5880
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.817.570

Wien, 11. Dezember 2020

Beförderung von Abfällen, die gefährliche Güter enthalten; Sondervereinbarungen M329 und RID 5/2020 gemäß 1.5.1 ADR/RID

Der Erlass 2020-0.786.145 vom 3. Dezember 2020 wird wegen fehlerhafter Verlinkung durch diesen Erlass ersetzt.

Das BMK ersucht um Beachtung der nachfolgenden Darlegungen sowie um entsprechende Information und Anweisung der mit dem Vollzug des Gefahrgutrechts betrauten Organe.

Die Vereinbarungen **M329 und RID 5/2020** sind im Lauf des Oktobers und Novembers 2020 sowohl völkerrechtlich als auch innerstaatlich **in Kraft** getreten. Ihr Inhalt und völkerrechtlicher Geltungsbereich kann der Homepage des BMK sowie den darin angeführten Links entnommen werden:

<https://www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/transport/gefahrgut/recht/international/multilateral.html>

Der **Erlass 2020-0.487.705 vom 30. Juli 2020** über die weitere Anwendbarkeit der im August abgelaufenen Vereinbarungen M287 und RID 1/2015 wird mit Wirksamkeit **ab 1.1.2021 aufgehoben**. Zum selben Datum tritt auch dieser Erlass außer Kraft.

Für die Bundesministerin:
Mag. Othmar Kramer

